

**Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport
des Landes Brandenburg**

Jugendhilfe und Schule

1. Gesellschaftliche Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben

Die durch die Verfassung normierte primäre Erziehungsverantwortung der Eltern steht neben der ebenfalls durch die Verfassung normierten staatliche Aufgabe der Aufsicht über das gesamte Schulwesen. Daneben hat die Jugendhilfe die Aufgabe, die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu unterstützen und sie zu fördern. Auch wenn Schule und Jugendhilfe unterschiedliche Schwerpunkte bei der Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen setzen und sehr unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen und Strukturen aufweisen, so bleibt doch festzuhalten, dass sie als im Wesentlichen öffentlich finanzierte Systeme weitgehend mit der gleichen Bevölkerungsgruppe arbeiten und das sie allgemeine Ziele verfolgen, die sich ergänzen und in Teilbereichen überschneiden. Wenn Familie, Schule und Jugendhilfe als eigenständige Sozialisationsysteme betrachtet werden, bleibt es die Aufgabe der Kinder und Jugendlichen, in ihrer Biografie bzw. in ihrem Alltag die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Systeme zu integrieren und für sich selbst fruchtbar zu machen. Diese Integrationsleistung wird umso schwieriger, je mehr die Systeme sich verselbstständigen und nur ihren Eigenlogiken folgen. Deshalb ist es an der Zeit, die Praxis und die Strukturen der öffentlich finanzierten und gesteuerten Sozialisationsysteme, also der Schule und der Jugendhilfe, daraufhin zu überprüfen, wie sie ihre allgemeinen Ziele gemeinsam besser erfüllen, um so auch den Integrationsaufwand bei den Kindern und Jugendlichen zu minimieren.

In der Fachdiskussion hat sich dieser Ansatz in den letzten Jahren insofern verstärkt, als die früher eher von Abgrenzungsbemühungen gekennzeichneten Betrachtungsweisen langsam überwunden werden. Vorstellungen, die eine sozialpädagogische Reform der Schule durch die Jugendhilfe oder die Indienstnahme der Jugendhilfe für schulische Belange in den Vordergrund stellten, geraten richtigerweise in den Hintergrund und machen bei Wahrung der Eigenständigkeit der Ziele und der Methoden einer Betrachtung Platz, die die Zusammenarbeit beider im Interesse der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund rückt.

Mit dem vorliegenden Arbeitspapier sollen diese Ansätze aus der Perspektive der Jugendhilfe gestärkt werden. Es ist nicht beabsichtigt, den gemeinsamen Bildungsauftrag der Schule und

seine Umsetzungsprobleme von Seiten der Jugendhilfe zu thematisieren. Vielmehr sollen die Bereiche identifiziert und mit ihren Entwicklungsperspektiven präzisiert werden, in denen sich die Systeme Schule und Jugendhilfe überschneiden und bei denen sie die gleichen oder sich ergänzende Ziele verfolgen. So kann die Abstimmung erleichtert werden und es wird möglich, die Perspektiven für die Zusammenarbeit zu beschreiben, die für beide Systeme wichtig ist, da beide es angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung schwer haben, ihre Aufgabe zu erfüllen.

In dem Papier wird von einem Ansatz ausgegangen, der auch in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gegenwärtig die Fachdiskussion dominiert, nämlich ein ressourcenorientiertes Herangehen statt eines defizitorientierten. Thematisiert wird somit im Folgenden, was Schule und Jugendhilfe zur Erfüllung der gemeinsamen Sozialisationsaufgabe auf Grund ihrer Kapazitäten beitragen können. Dabei wird weder für den Schulbereich noch für die Jugendhilfe eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen, vielmehr werden nur die Bereiche in die Darstellung einbezogen, die starke Bezüge zu den Aufgaben des jeweils anderen Systems haben. Daran anschließend werden die Ebenen der Verstärkung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zusammenfassend dargestellt.

2. Entwicklungen im Schulbereich, die für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule von besonderer Bedeutung sind – Lebensweltorientierte Schule

Die Forderung nach einer lebensweltorientierten Schule ist an vielen Stellen mit unterschiedlichen Überschriften zu finden: Schule ist mehr als Unterricht, Schule als Lebensraum, Öffnung der Schule zum Stadtteil, etc.

Gleichzeitig wird diesen Forderungen die Position gegenübergestellt, dass Schule sich auf ihre eigentliche Leistung besinnen sollte, nämlich auf Bildung und sich keine wesensfremde zusätzliche Aufgaben übertragen lassen soll, die anderswo nicht bearbeitet werden können.

Festzustellen ist, dass in einer Gegenüberstellung von Zielsetzungen – hier Lebensweltorientierung und da Bildung – nicht die Auflösung liegt, sondern nur in der Zusammenführung der beiden Zielsetzungen, die es ermöglicht, dem Schüler oder der Schülerin mit ihren Bildungsansprüchen in der Komplexheit ihrer Lebenssituation begegnen zu können.

Eine lebensweltorientierte Schule wird neue Lern-, Betreuungs- und Beratungsangebote entwickeln, in denen die Lebensprobleme oder –situationen der Kinder und Jugendlichen dem Bildungsauftrag nicht als im Wege stehend und „zu beseitigen“ gedacht werden. Die Kinder und Jugendlichen mit ihrer gesamten Lebensrealität sind konstituierende Bedingungen für die Institution und ihren Auftrag.

Bedeutsam dabei ist, dass Schule nicht als geschlossenes System gesehen werden darf, das andere „reinlässt“ oder auch nicht, sondern als Ort der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, an dem viele unterschiedliche Zielsetzungen zusammenkommen. Schule ist wie die Jugendhilfe auch Sozialisations- und Integrationsinstanz.

2.1 Entwicklung des Schullebens

Unter den Stichworten „Autonomie von Schulen“ und „Entwicklung spezifischer Schulprofile“ sollen der programmatische Ansatz der Lebensweltorientierung Organisationsstrukturen finden und die Möglichkeiten der inhaltlichen Ausrichtung erkennbar werden. Kriterium für gelingendes Schulleben ist in diesem Zusammenhang, ob sich Schüler und Lehrer in der Schule oder auch an einem anderen Ort zusammen außerhalb von Unterricht begegnen und als Teil der Schule Erfahrungen machen bzw. praktisch handeln. In der Spezifik der Ausgestaltung der Vorgaben für den Unterricht und insbesondere den außerunterrichtlichen Angeboten spiegeln sich die Alltags- und Lebensnähe von Schule wider, und damit auch ihr erkennbares Profil. Dieses Profil entwickelt sich in der Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Damit einher geht die Erwartung, dass Schulen im regen Austausch mit den Institutionen des Stadtteils wie Vereinen, Kulturgruppen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kirchen, etc. und politischen Vertretungsstrukturen zu einem sozialen und kulturellen Mittelpunkt ihrer Region werden. Typischerweise werden unter Gestaltung des Schullebens Aktivitäten wie Schulzeitung, Chor, Musik- und Theatergruppen sowie andere außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften aufgezählt. Diese Aktivitäten sind in der Regel stark geprägt von Erziehungs- und Bildungszielen des Schulsystems. Hinzukommen sollte zur Weiterentwicklung des Schullebens eine weitere Ausrichtung dieser Aktivitätsangebote auf die unmittelbaren Lebensbezüge der Schüler. Um dies zu leisten, brauchen Schulen Autonomie und Kapazitäten, die Entscheidungs- und Handlungsspielraum zulässt. Die Entwicklung von spezifischen Schulprofilen d.h. hier vor allem in Ausgestaltung des Schullebens, kann von einer Zusammenarbeit mit den örtlichen Angeboten und die Einrichtungen der Jugendhilfe erheblich profitieren.

2.2 Förderung

Die Förderung von kognitiven und kreativen Kompetenzen steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit der Schulen. Dabei ist eine erstaunliche Entwicklung zu beobachten, dass immer mehr von dieser Förderung in Bereiche außerhalb der Schule verlagert wird. Die Inanspruchnahme von bezahlter Hausaufgabenbetreuung und kommerziellen Nachhilfeinstituten ist erheblich gestiegen. Neben Schule entwickelt sich ein Förderbereich für die, die es bezahlen können. Dies trifft auch zu auf die Förderung im kreativen/sportlichen Bereich.

Mit Ansätzen zur Veränderung der Schule wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzutreten, z.B. dadurch dass Schüler und schulisches Fachpersonal mehr Zeit miteinander verbringen, (Ganztagsschulen) oder die Hausaufgabenhilfe Bestandteil des schulischen Lebens wird.

Zugleich ist die Differenzierung der Lernangebote zur Vorbereitung auf ein „lebenslanges Lernen“ zu begrüßen. Auch Schüler und Schülerinnen sollen Lernangebote außerhalb von Schulen wahrnehmen, so entwickeln z.B. Volkshochschulen immer mehr auch Programme für Schüler. Wünschenswert ist aber, dass eine Verbindung geschaffen wird zwischen schulischen und außerschulischen Lern- und Förderangeboten und dass diese Angebote in das Schulleben einbezogen werden und sie für alle Kinder und Jugendliche offen sind, um eine Chancengleichheit zu wahren.

2.3 Berufs- und arbeitsweltbezogene Angebote

Insbesondere die nicht so leistungsstarken Schüler sind dringend darauf angewiesen, dass sie während der Schulzeit regelmäßig Angebote der Berufsorientierung und der Ausbildungsvorbereitung erhalten.

Schulische Bildungsprogramme setzen daher bereits jetzt auf eine engere Verbindung mit der Berufs- und Arbeitswelt u. a. mit der Zielsetzung, gesicherte Zugänge zu Erwerbsarbeit auch im unteren Qualifikationsbereich zu eröffnen. Hier ist insbesondere eine Verstärkung der kooperativen Förderung von benachteiligten Schülern anzustreben. Den Empfehlungen vieler Kommissionen, die Ressourcen für die Hauptschulen zu erweitern, sollte insbesondere im Zusammenhang mit berufs- und arbeitsweltbezogenen Angeboten und damit verbundenen Struktur- und Inhaltsveränderungen gefolgt werden.

2.4 Betreuung und Versorgung

Schüler und Schülerinnen sind nicht nur Lernende, sondern immer auch zu betreuende und zu begleitende Mädchen und Jungen, die Schutz- und Versorgungsbedürfnisse haben unabhängig von den Orten, an denen sie sich aufhalten. Schule ist der zentrale Ort für viele Kinder und Jugendliche für viele Jahre. Die Entwicklung zu einer offenen Ganztagschule ist daher erstrebenswert, um für Kinder notwendige Betreuungs- und Versorgungsleistungen erbringen zu können. Wenn Schule Lebensraum für ihre Schüler und Schülerinnen ist, dann ist ein Betreuungs- und Versorgungsauftrag unmittelbar mit ihrem Auftrag zu verbinden.

Dies findet bereits jetzt Ausdruck in den steigenden Angeboten an Schulen mit Mittagessen, in der Entwicklung der verlässlichen Grundschule und der Erweiterung von Freizeitangeboten. Die dabei zu wählende Organisationsform steht im Zusammenhang der Entwicklung von Schulprofilen, d.h. dass es zu sehr unterschiedlichen Formen kommen kann, von Elternvereinen über Schülerclubs bis hin zu Angeboten von freien Trägern der Jugendhilfe.

2.5 Sozialpädagogische und psychosoziale Angebote

Schulpsychologische Angebote, Drogenberatung an Schulen und Schulsozialarbeit sind eine Reaktion des Schulsystems auf risikoreiche Lebensumstände und -stile ihrer Schüler. Damit reagiert die Schule auf die außerschulische Realität der Kinder und Jugendlichen und berücksichtigt, dass ihre Lernprobleme nicht ohne Bewältigung der oft gravierenden Lebensprobleme gelöst werden können.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass nach allgemeiner Erkenntnis dieses Leistungsangebot an den Hauptschulen am Wenigsten vertreten ist. Zugleich ist auffallend, dass insbesondere die Beratungsangebote nur in geringem Umfang mit örtlichen psychosozialen Versorgungsangeboten zusammenarbeiten. Zur Verbesserung der Kooperation ist es sinnvoll, die Gesamtproblematik systematisch anzugehen und in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe einen Entwicklungsplan zu erarbeiten. Darin sollte festgelegt werden, an welchen Standorten welche Angebote gemacht werden und welche Formen der Kooperation zwischen den Schulen und Jugendhilfe realisiert werden sollen. Der jeweilige Umfang der Schulsozial-

arbeit soll damit ebenfalls definiert werden (Tagesschulen, mobile Jugendarbeit mit Schulen, Kleingruppenarbeit, Familienhilfe usw.).

In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, welche ergänzenden Formen der Elternarbeit an Schulen entwickelt werden können, Elternarbeit in dem Sinne, dass Eltern unterstützt werden, ihre Kinder in Bezug auf schulische Anforderungen zu unterstützen.

2.6 Interkulturelle Arbeit und Integration von Kinder und Jugendliche nicht deutscher Herkunft

Der Ausländeranteil bei denen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, lag in 1998 bei den jungen Männern bei 21,4 % und bei den jungen Frauen bei 22,7 %. Die Ausländerquote bei den Auszubildenden lag bei 7,3 % deutlich unterhalb ihres Anteils an der Alterspopulation. Diese Zahlen sind alarmierend sowohl für die Schule als auch für die Jugendhilfe.

Interkulturelle Arbeit und Integration von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft bedeutet heute für die Schulen ihren bisherigen Mangel -diesen Schülerinnen und Schülern gleichwertige Bildungschancen anzubieten- auszugleichen. Das vorliegende Ergebnis der Bildungsabschlüsse der Schüler ausländischer Herkunft stellt eine Diskriminierung und Aussonderung zugleich dar. Diesem Prozess entgegen zu wirken durch eine Intensivierung der pädagogischen, interkulturellen Arbeit ist Hauptaufgabe des schulischen Systems heute. Schulen müssen von einer erheblichen Heterogenität innerhalb ihrer Schülergruppen als konstituierendes Merkmal ausgehen und ihre Möglichkeiten der inneren schulischen Differenzierung weiter voran entwickeln.

3. Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe, die für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule von besonderer Bedeutung sind - Bildungsaufgaben der Jugendhilfe

In der bisherigen Diskussion zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wurde der Schwerpunkt bei der Jugendhilfe im Wesentlichen auf ihre sozialpädagogische Funktion und entsprechende Defizite im Schulbereich gelegt. Nicht ausreichend berücksichtigt wurde in der Regel, dass Jugendhilfe selbst auch in wesentlichen Bereichen bildungsbezogene Aufgaben hat. Sie haben für die Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule erhebliche Bedeutung und sollen deshalb im Folgenden kurz dargestellt werden.

3.1 Bildungsauftrag der Kindertagesstätten

Bildung und Erziehung gehören neben der Betreuung und Versorgung zu den wesentlichen Aufgaben der Kindertagesstätten. Dabei definiert sich der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten nicht hauptsächlich durch die Vorbereitung auf die Schule, vielmehr gilt es, ein dem jeweiligen Alter entsprechendes Erfahrungs- und Lernsetting konzeptionell auszuarbeiten und in der alltäglichen Arbeit wirksam werden zu lassen. Nicht zuletzt als Folge des Aufeinandertreffens von zwei konzeptionell sehr unterschiedlich ausgerichteten Kindertagesstätensystemen nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zeigt sich die Begrenztheit der Laissezfaire-

Ansätze auf der einen Seite und der Belehrungspädagogik auf der anderen Seite. Nicht ausreichend beantwortet ist bisher die Frage, wie die Kita-Erzieherinnen die vorschulische Bildung, die im wesentlichen Selbstbildungsprozesse sind, durch eine entsprechende pädagogische Strukturierung des Kita-Alltags unterstützen bzw. gewährleisten können. Mit der Kategorie der Selbstbildung erhält die Diskussion um den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten einen Focus, der Erfahrungsbezug und Bedürfnisorientierung ebenso berücksichtigt wie die altersentsprechenden Formen der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Die Differenzierung dieser Kategorie und ihre konzeptionelle Verankerung in der Arbeit von Kindertagesstätten könnte auch Auswirkungen auf die Bildungsdiskussion in der Grundschule haben.

Eine weitere wesentliche Bildungsdimension der Kitas bezieht sich auf den Spracherwerb. Dabei bedarf einmal die Kompensation von Sprachentwicklungsverzögerung eine besondere Aufmerksamkeit. Zum anderen sind Kitas bei den Kindern, bei denen in der Familie deutsch nicht die Umgangssprache ist, biographisch der erste Ort, um die deutsche Sprache zu erwerben. Angesichts der Bedeutung des Beherrschens der deutschen Sprache für die Lebenschancen, ist diesem Aspekt in der Arbeit mit Kindern besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

3.2 Bildungsdimension in der Jugendarbeit

Von den verschiedenen Facetten der Jugendarbeit sind bezogen auf den Bildungsaspekt zwei besonders hervorzuheben: Die außerschulische Jugendbildung und die internationalen Begegnungen. Die außerschulische Jugendarbeit unterscheidet sich von der schulischen Bildung nicht nur durch den jeweiligen Lernort und die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Teilnahme. Kennzeichnend für außerschulische Bildung ist eine Didaktik und Methodik, die stärker, als es zumeist in der Schule möglich ist, an den Erfahrungen der Jugendlichen ansetzt. Es ist sinnvoll, fachdidaktische und -methodische Fragen der außerschulischen und der schulischen politischen Bildung gemeinsam zu erörtern und die Bereiche zu identifizieren, in denen ähnliche Probleme bearbeitet werden. Für die Seite der außerschulischen Bildung erfordert ein solcher Diskurs die weitere Präzisierung der didaktischen und methodischen Ansätze und eine Verstärkung der Bemühungen um den Transfer.

Immer wieder wird der im weiteren Sinne bildende Aspekt internationaler Begegnungen hervorgehoben. Auch hier scheinen die Potenziale der didaktischen und methodischen Strukturierung dieser Angebote noch nicht ausgeschöpft zu sein, auch wenn für die Jugendhilfe zu betonen ist, dass die Entwicklung dieser Potenziale nicht dazu führen darf, dass internationale Begegnungen auf sterile Seminarveranstaltungen reduziert werden. Ihre Begegnungs- und Erlebnischarakter darf in diesem Zusammenhang nicht aufgegeben werden. Gerade dieser Aspekt ermöglicht wichtige Bildungserfahrungen.

3.3 Erwerb von Schlüsselqualifikationen als Aufgabe der Jugendhilfe

Neben der Frage der Bildungsinhalte tritt der Erwerb von Schlüsselqualifikationen immer stärker in den Vordergrund der bildungspolitischen Diskussion. Beim Erwerb der Schlüsselqualifikationen überschneiden sich Bildung und Erziehung. Mit dem sehr umfassenden Anspruch

als neben Familie und Schule dritte Sozialisationsinstanz nimmt die Jugendhilfe für sich in Anspruch, mit ihren im Wesentlichen sozialpädagogischen Instrumentarien einen Beitrag zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen leisten zu können. Es wird für erforderlich gehalten, diesem Aspekt konzeptionell in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe eine größere Beachtung zu schenken. Wenn verdeutlicht werden kann, wie durch die Angebote der Jugendhilfe der Erwerb von Schlüsselqualifikationen unterstützt wird, könnten eventuell einige der bestehenden politischen Legitimationsprobleme der Jugendhilfe besser als bisher gelöst werden.

3.4 Demokratiekompetenz und Mitverantwortung

Neben den klassischen Schlüsselqualifikationen macht nicht zuletzt die Akzeptanz rechts-extremistischer Denkweisen bei einem Teil der jungen Menschen deutlich, dass auch die Kompetenz, sich konstruktiv zu den demokratischen Regularien politischer Prozesse zu verhalten, zu den Qualifikationen gehört, die zentral für eine erfolgreiche Sozialisation und die Lebensbewährung sind. Es handelt sich hierbei auch um eine Art Schlüsselqualifikation, bei der Überschneidungen zu den üblicherweise zu den Schlüsselqualifikationen zählenden Fähigkeiten festzustellen sind. Insbesondere die Frage des Umgangs mit Konflikten und die Frage der Eigenmotivation sind dabei hervorzuheben. Sozialpädagogisches Arbeiten in der Jugendhilfe stärkt die Demokratiekompetenz, da sie größeres Gewicht auf die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie auf die Entwicklung der Kompetenzen in dem Umgang mit Konflikten legt. Sinnvoll ist es in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung von formalisierten Verfahren hervorzuheben, zumal zur Demokratiekompetenz auch der Aspekt der Akzeptanz demokratischer politischer Verfahren als Regulationsmechanismus für Konflikte und Interessenausgleich gehört.

Ein auf Demokratiekompetenz ausgerichteter Bildungsprozess greift zu kurz, wenn er nicht eingebettet ist in einen breiteren Prozess, der darauf zielt, die Fähigkeit zur Identifikation, d.h. Dinge als etwas Eigenes zu erleben und sie mit Bedeutsamkeit zu besetzen, und zum Engagement zu entwickeln, dessen Voraussetzung es ist, sich nicht nur fremdbestimmt und ausgeliefert zu erleben. Mitverantwortung, Mitwirkung und damit auch Mitgestaltung der eigenen Angelegenheiten beschreiben das Ziel und zugleich den Prozess dieser Dimension von Bildung. Jugendhilfe bietet hier vielfältige Ansatzpunkte. Dazu gehören die Übernahme von Funktionen in einen Jugendclub ebenso wie die Arbeit in einem Jugendverband oder Sanktionsmechanismen, die sich an dem Modell der „gerechten Gemeinschaft“ orientieren.

3.5 Unterstützung der Schule durch die Jugendhilfe

Jedes Handlungsfeld der Jugendhilfe hat spezifische Formen gefunden, um Kinder und Jugendlichen im Schulalter bei ihrer zentralen Aufgabe, die Schule erfolgreich zu absolvieren, entsprechend zu unterstützen. Die Erledigung der Schularbeiten im Hort gehört ebenso dazu, wie Schularbeitshilfen in den Angeboten der Jugendarbeit oder der Hilfen zur Erziehung. Hier wird von der Jugendhilfe eine Dienstleistung für die Schule bzw. die Eltern erbracht, die den häufig

begrenzten familiären Kompetenzen Rechnung trägt. Es erscheint sinnvoll, diesen Bereich der Jugendhilfe stärker in der öffentlichen Diskussion zu verdeutlichen, selbst wenn dabei die Gefahr besteht, dass eine stärkere Inanspruchnahme dieser Dienstleistung daraus erwachsen könnte. Außerdem erscheint es erforderlich, die Aufgaben und Kompetenzen der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen und Therapien bei Teilleistungsschwächen genauer zu bestimmen, da sich in diesem Bereich eine sehr unterschiedliche Herangehensweise der öffentlichen Jugendhilfeträger entwickelt hat und dies eins der zentralen Spannungsfelder zwischen Schule und Jugendhilfe darstellt, die eine Kooperation behindern.

3.6 Hilfen für Schulabbrecher und bei anderen gravierenden schulischen Problemen

Ein nicht unwesentlicher Teil der Hilfen zur Erziehung steht in einem engen Zusammenhang mit schulischen Problemen. Darauf haben sich die Träger der Jugendhilfe in sehr unterschiedlicher Weise eingestellt und es sind verschiedenste Ansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt worden, um schulbezogene Hilfen zu geben. Das geht zum Teil so weit, dass ohne eine klare Vereinbarung der Bildungsauftrag für diesen Personenkreis von der Schule auf die Jugendhilfe übergeht. Diese Tendenz kann schon allein aus Kostengründen nicht akzeptiert werden. Statt dessen sollten verstärkt integrierte Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden, um den Kindern und Jugendlichen mit erheblichen individuellen und sozialen Belastungen helfen zu können. Für diese Ansätze erscheint es erforderlich, den Bildungsbegriff zielgruppenspezifisch zu präzisieren. Die Kompetenz zur Bewältigung des Alltags erhält eine stärkere, wenn nicht sogar die zentrale Bedeutung bei der Arbeit mit dieser Zielgruppe. In den Bereichen, in denen die Jugendhilfe den „gelingenden Alltag“ in den Mittelpunkt ihrer konzeptionellen Ansätze stellt, also in der Hilfe zur Erziehung steht ein fachliches Potential bereit, um zur Konkretisierung dieses modifizierten Bildungsbegriffs einen Beitrag zu leisten.

4. Ebenen der Verstärkung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Fragen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe werden in der Fachöffentlichkeit in der Regel als Fragen der Zusammenarbeit konzeptionell unterschiedlich ausgerichteter, pädagogischer Systeme behandelt. Angesichts der Entwicklungen im Schulbereich hin zu einer stärkeren Lebensweltorientierung und der Bedeutung der Bildungsaufgaben in der Jugendhilfe erscheint es sinnvoll, die Diskussion zu institutionellen Fragen der Zusammenarbeit zu erweitern um die Diskussion über konzeptionell - inhaltliche Fragen.

4.1 Dimensionen der institutionellen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Sozialarbeit an Schulen ist in den Ländern der Bundesrepublik sehr unterschiedlich organisiert. Konstitutioneller Bestandteil ist aber in jedem Fall, dass Jugendhilfe und Schule eng zusammenarbeiten, Jugendhilfe fachliche und z.T. auch materielle Ressourcen einbringt und die jeweiligen Handlungsbedingungen gegenseitig akzeptiert werden. Auf der Ebene der einzelnen Schulen kann durch gelungene Projekte der Sozialarbeit an Schulen gezeigt werden, dass die beiden

Systeme erfolgreich für die Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten können.

Die Prozesse der Öffnung von Schule zum Gemeinwesen und die Profilbildung (Schulprogramm) sind auf der Ebene der einzelnen Schule im Zusammenwirken der Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler zu realisieren. In der Jugendhilfe finden entsprechende Diskussionen unter den Überschriften „Sozialraum-bezogene Jugendhilfe“ und „Öffnung der Einrichtungen der Jugendarbeit zur aufsuchenden Arbeit und zum Gemeinwesen“ statt. Beide Prozesse sollten auf der Ebene der Einzugsgebiete der einzelnen Schule bzw. des Sozialraums miteinander verknüpft werden, um Doppelungen von Angeboten zu vermeiden, um die jeweils spezifischen Artikulationen von Interessen von Kindern und Jugendlichen in beiden Prozessen zu berücksichtigen und um ein Gemeinwesen zu schaffen, in dem die pädagogischen Angebote koordiniert sind und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe verfügen im erheblichen Umfang über Räume, Gebäude und eigene Außenflächen. Die Nutzungen definieren sich nach den jeweiligen institutionellen Vorgaben. Bisher gibt es nur wenige Städte und Gemeinden, die ein integriertes Konzept für die Nutzung von Schul- und Jugendhilferäumen einschließlich der Außenflächen erarbeitet haben. Eine solche integrierte Planung hat unter dem Gesichtspunkt einer kinder- und jugendlichen freundlichen Gestaltung des Sozialraums erhebliche Bedeutung und sollte es durch die Vermeidung von Dopplungen ermöglichen, kostengünstiger als bisher mit Ressourcen umzugehen.

Die Weiterentwicklung von Sozialarbeit an Schulen, die stärkere Öffnung von Schule und Jugendhilfeeinrichtungen zum Gemeinwesen sowie die gemeinsame Nutzung von Räumen erfordern eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Auf der Seite der Jugendhilfeeinrichtungen sind die direkten Kooperationspartner die Fachkräfte und die Träger der Einrichtungen. Verstärkt sollten die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Auf der Seite der Schule ergibt sich ein komplexeres Bild. Dabei spielen Lehrer, Eltern, Schüler, Schulumt und Schulträger eine Rolle. Auch hier sollte die Rolle der Schüler verstärkt werden. Förderlich für die Prozesse dürfte es auch sein, wenn sich der Schulträger, also die Kommune, stärker engagiert. Im Rahmen der kommunalen Aufgabe der allgemeinen Daseinsvorsorge, die für Kinder und Jugendliche in Schulen und Jugendhilfeangeboten konkretisiert, sollten die Schulträger sich stärker des Themas „lebensweltorientierte Schule“ annehmen und durch die Verknüpfung mit Kinder- und Jugendangeboten kinder- und jugendfreundliche Kommunen schaffen.

Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte gilt es, die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung stärker zu verzahnen. Dazu ist es nötig, dass die Schulentwicklungsplanung neben der schulischen Versorgung differenziert nach Schularten und Schulstufen auch außerunterrichtliche Aspekte schulischen Lebens berücksichtigt. Ebenso wichtig ist es, dass die Jugendhilfeplanung Schulen als wichtige Orte für das Leben von Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis nimmt und in der Planung berücksichtigt. Dies müsste auch Auswirkungen auf die Konzeptionsentwicklung in den Angeboten und Diensten der Jugendhilfe haben, die stärker als bisher berücksichtigen müssten, dass Kinder und Jugendliche zugleich Schülerinnen und Schüler sind und sich aus dieser Rolle spezifische Anforderungen ergeben. Wie bereits erwähnt,

gehören in eine solcherart gemeinsam gestaltete Planung auch die schulbezogenen und außerschulischen psycho-sozialen Dienste und die Strukturen, in denen die Arbeit mit Eltern realisiert wird.

Auf Landes- und Bundesebene gilt es, die Bemühungen um eine integrierte Bildungs- und Jugendpolitik zu verstärken. Dimensionen dieser integrierten Politik sollten

- Kindergarten und Übergang zur Grundschule,
- Hortangebote und Ganztagschule,
- Schülerclubs und Jugendfreizeitangebote,
- Benachteiligtenförderung insbesondere beim Übergang von Schule zur Berufsausbildung,
- Koordination schulischer Einzelhilfen und der Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen für Schülerinnen und Schüler, die von den bisherigen Schulangeboten nicht mehr erreicht werden und
- Schülermitwirkung und Beteiligungskultur im Stadtteil

verstärkt berücksichtigen. Einen Bezugspunkt für diese Diskussion kann der Ansatz zu einer integrierten Jugend- und Bildungspolitik bieten, der von dem Ausschuss „Bildungsplanung“ der Bund- Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung entwickelt wurde. Von Seiten der AGOLJB sollte ihre Beteiligung an dieser Diskussion sichergestellt werden.

Zu den Rahmenbedingungen der institutionellen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gehören demografische Veränderungen. Sie wirken sich, zum Teil allerdings zeitversetzt, in beiden Systemen aus. Deshalb sollten von der Bildungs- und der Jugendpolitik gemeinsame Strategien zur Bewältigung demografischer Veränderungen entwickelt werden, die darauf zielen, Ressourcen, die durch demografische Veränderungen frei werden, weiterhin der Förderung der Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen zu lassen.

4.2 Dimensionen der konzeptionellen und inhaltlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die unter 2. dargestellte Entwicklung hin zu einer lebensweltorientierten Schule und die unter 3. dargestellten Bildungsaufgaben der Jugendhilfe verdeutlichen den relativ großen Überschneidungsbereich zwischen Jugendhilfe und Schule, der konzeptionell und inhaltlich nicht jeweils separat sondern gemeinsam entwickelt werden sollte. Das setzt jeweils voraus, dass das Know-How der Jugendhilfe in Fragen der Lebensweltorientierung und das Know-How der Schule in Bildungsangelegenheiten in die Diskussionen der jeweils anderen Systeme eingebracht und produktiv genutzt wird und dass diese Diskussionen auch gemeinsam geführt werden. Als weitere Voraussetzung ist zu nennen, dass diese Diskussion nicht vorschnell auf die Frage der Bereitstellung von Ressourcen verkürzt wird.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Bedeutung außerschulischer Lernorte konzeptionell präzisiert werden. Im Jugendhilfebereich gehören dazu die Bildungsstätten, aber auch andere

Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können hierbei Aufgaben übernehmen und so zwischen der Schule und der Lebensrealität bzw. -perspektive einer Brückenfunktion wahrnehmen. Für die Gestaltung derartiger Bildungsprozesse ist die Übernahme von Teilverantwortung in Ernstsituationen durch die Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung.

Eine weitere Ebene der konzeptionellen und inhaltlichen Zusammenarbeit ist durch die Diskussion um die Qualitätsentwicklung gegeben. Gegenwärtig wird diese Diskussion relativ stark institutionenbezogen geführt. Dies ist insofern richtig, als Qualitätsentwicklung und Organisationsentwicklung nahe bei einander liegen und Qualität immer einen institutionellen Rahmen braucht. Es besteht aber die Gefahr, dass der Institutionenbezug dazu führt, dass andere Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen bei der Diskussion um die Qualitätsentwicklung ebenso wenig berücksichtigt werden wie die künftigen Lebenssituationen, die die Parameter erfolgreichen pädagogischen Arbeitens definieren. Bezüglich der Diskussion um Qualitätsentwicklung ist daher zu fordern, dass die Begrenztheit des Institutionenbezugs überwunden und die Verständigung über die Kriterien der Qualitätsentwicklung in pädagogischen Institutionen zwischen Jugendhilfe und Schule verstärkt wird. Letzteres bezieht sich z.B. auf die Qualitätsdimensionen, die Erfolgsdefinition und die Evaluationsmethoden lebensweltorientierter Arbeit.

Schule und Jugendhilfe arbeiten dann erfolgreich, wenn es ihnen gelingt, die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, mehr als die Regelanforderungen zu erfüllen. In der Schule hat dieser Aspekt Bedeutung bei der Bereitschaft, sich in Mitwirkungsprozessen zu beteiligen und sich für außerunterrichtliche Aktivitäten zu engagieren. In der Jugendhilfe wird diese Frage unter der Überschrift „Partizipation, Selbstorganisation und Freiwilliges Engagement von Jugendlichen“ erörtert. Da es sich um die gleichen Kinder und Jugendlichen in beiden Systemen handelt, und beide Probleme der Motivation thematisieren, erscheint es sinnvoll, die inhaltlich-konzeptionellen Diskussionen um Partizipation und Engagement gemeinsam zu führen und die Strategie des Vorgehens auf diesem Gebiet miteinander abzustimmen.